

**Landschaftspflegerischer  
Begleitplan  
zur Sanierung des  
Regenüberlaufbeckens  
Parkstraße in Grevenbroich**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. VERANLASSUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>2. BESTANDSAUFNAHME</b> .....	<b>4</b>
2.1 Topographie und Landschaftsbild.....	4
2.2 Übergeordnete Planungen.....	4
2.3 Naturräumliche Zuordnung.....	4
2.4 Geologie.....	4
2.5 Hydrologie.....	5
2.6 Klima.....	5
2.7 Realnutzung.....	6
2.8 Potentielle natürliche Vegetation.....	6
2.9 Reale Vegetation.....	6
2.10 Bestandsbewertung.....	7
<b>3. DARSTELLUNG VON ART, UMFANG UND ZEITLICHEM ABLAUF DES EINGRIFFS</b> .....	<b>9</b>
3.1 Beschreibung des geplanten Eingriffs.....	9
3.2 Konfliktanalyse.....	10
3.3 Konfliktminderung und –vermeidung (vgl. auch Fachbeitrag Artenschutz, Kapitel 7).....	11
3.4 Bewertung des Eingriffs.....	11
<b>4. KOMPENSATIONSMABNAHMEN</b> .....	<b>13</b>
4.1 Art und Umfang der Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs.....	13
4.2 Bilanzierung.....	14
4.3 Ersatzmaßnahmen.....	14
<b>5. ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>15</b>
<b>6. PLÄNE</b> .....	<b>16</b>
<b>7. FACHBEITRAG ARTENSCHUTZ</b> .....	<b>17</b>

## 1. Veranlassung

Der Erftverband plant die Sanierung des Abschlagsbauwerks (inkl. Ablaufleitung) des Regenüberlaufbeckens Parkstraße in Grevenbroich, da es nicht mehr den allgemien anerkannten Regeln der Technik entspricht. Die Baustelle liegt mitten im Grevenbroicher Stadtwald direkt an der Erft.

Gemäß § 4 des Landschaftsgesetzes NRW ist es erforderlich, eine Landschaftspflegerischen Begleitplan nach § 6 (2) zu erstellen, um alle Angaben machen zu können, die zur Beurteilung des Eingriffs in Natur und Landschaft erforderlich sind.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan beinhaltet gemäß § 6 (2)

1. die Darstellung und Bewertung der ökologischen und landschaftlich Gegebenheiten unter besonderer Hervorhebung wertvoller Biotope und der betroffenen Waldflächen,
2. die Darstellung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf des Eingriffs und
3. die Darstellung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf der Maßnahme zur Verminderung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen.

Hieraus ergibt sich die Gliederung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes.

Entsprechend den §§44 und 45 BnatSchG wurde außerdem eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Die Ergebnisse finden sich im beiliegenden Fachbeitrag (siehe Kapitel 7).

## **2. Bestandsaufnahme**

### **2.1 Topographie und Landschaftsbild**

Das Plangebiet liegt im Grevenbroicher Bend, einem Waldgebiet in der Erftaue zwischen der Grevenbroicher Innenstadt und Grevenbroich – Wevelinghoven. Das Gebiet gehört zum Stadtwald Grevenbroich. Die Geländehöhen im Bereich der Baumaßnahme liegen zwischen 48,84 m üNHN und 49,58 m ü NHN.

Das Landschaftsbild ist hier geprägt durch die bewaldete Erftaue (meist Laubholzforst, vorherrschend Pappel). Im Wald findet sich ein dichtes Wegenetz, durch die Brücke über die Erft sind die nördlich gelegenen Stadtteile gut angebunden.

### **2.2 Übergeordnete Planungen**

Die Fläche ist Teil des Landschaftsplanes VI Grevenbroich – Rommerskirchen des Rhein-Kreises-Neuss und liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiet 6.2.2.1 „Erftniederung“.

Für das Plangebiet werden keine konkreten Festsetzungen getroffen.

Das Plangebiet befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Erft.

### **2.3 Naturräumliche Zuordnung**

Naturräumlich gesehen zählt das Plangebiet zur Jülicher - Börde, das von der Großlandschaft der Niederrheinischen Bucht gebildet wird. Der Bereich gehört zum sog. Erftbruch, dem Unteren Erfttal.

### **2.4 Geologie**

Nach der geologischen Karte Grevenbroich (4905) finden sich im Untergrund tertiäre Sande, Schluffe und Tone, z.T. mit Braunkohle. Darüber folgen die Kiessande der Mittelterrasse, die von Talablagerungen der Erft in unterschiedlicher Dicke und Ausbildung überlagert werden. Z.T.

finden sich Torfe im Untergrund. In Teilbereichen sind die Deckschichten durch aufgefülltes Material ersetzt, das den Abschluss des Profiles bildet. Im Straßen- und Wegebereich finden sich zusätzlich Straßenbefestigungen aus Schotter (wassergebundene Decke). Vgl. Baugrundgutachten Kühn Geoconsulting, 07/2012

## **2.5 Hydrologie**

### **2.5.1 Grundwasser**

Das Gebiet liegt im Einflussbereich der Grundwasserabsenkungen verursacht durch den Braunkohletagebau.

Die Grundwassergleichenkarte NW, Blatt 4904 Mönchengladbach gibt für den Untersuchungsbereich einen Grundwasserstand von ca. 35 m ü NN an. Gemäß Jahresbericht des Erftverbandes liegen die Wasserstände im Untersuchungsbereich bei etwa 30 – 36 m ü NN. Damit ist mit Wasserständen von etwa 10 – 15 m unter GOK (ca. 49 m ü NHN) zu rechnen. Vgl. Baugrundgutachten Kühn Geoconsulting, 07/2012

### **2.5.2 Oberflächenwasser**

Im Plangebiet findet sich direkt angrenzend die Erft. Der Wasserstand zum Zeitpunkt der Untersuchung (Ende Mai 2012) betrug 48,14 m ü NHN. Daher kann in Abhängigkeit von der Wasserführung der Erft lokales Grundwasser auftreten. Ebenso ist nach lokalen Niederschlägen mit Schichtenwasser in den Deckschichten zu rechnen. Vgl. Baugrundgutachten Kühn Geoconsulting, 07/2012

## **2.6 Klima**

Im Plangebiet betragen die durchschnittlichen Jahresniederschläge 550 - 600 mm. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 9,5 °C. Die Winde wehen vornehmlich aus süd-östlicher Richtung. Die Talniederung der Erft ist durch eine erhöhte Zahl von Nebeltagen gekennzeichnet (70 - 100 Tage / Jahr).

## **2.7 Realnutzung**

Das Plangebiet liegt im Grevenbroicher Stadtwald in unmittelbarer Nähe zur Erft. Die Zuwegung erfolgt über den vegetationslosen Waldweg, der von der Parkstraße / Montanusstraße in Süd-Nord-Richtung bis zur geplanten Baustelle verläuft. Im bzw. neben dem Weg liegt der Stauraumkanal, dessen Abschlagbauwerk (inkl. Ablaufleitung) saniert werden muss.

## **2.8 Potentielle natürliche Vegetation**

Bei der potentiellen natürlichen Vegetation (PNV) handelt es sich um die Pflanzengesellschaften, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der aktuellen Standortverhältnisse einschließlich der durch die bisherigen anthropogenen Einflüsse erfolgten Veränderungen zu erwarten wäre, wenn weitere Einflüsse ausblieben.

Das Plangebiet zählt zum Vegetationsgebiet des Auenwalds der Erft. Hier findet sich der Traubenkirsch-Erlen-Eschenwald stellenweise mit Erlenbruchwald und Eichen-Hainbuchenwald.

Der Hartholzauenwald besiedelt den periodisch überfluteten Auenbereich der Erft zwischen mittlerem und höchstem Hochwasser. Neben der dominierenden Feldulme und Steileiche kommen auch Esche, Feldahorn und Flatterulme vor, an grundwassernahen Standorten auch die Schwarzerle und Traubenkirsche. Eine artenreiche Krautschicht wird durch Mullbodenpflanzen, z.B. Lungenkraut, Waldbingelkraut, gefleckte Taubnessel, Scharbockskraut, Aronstab und Gundermann gebildet.

## **2.9 Reale Vegetation**

Das Plangebiet liegt im Wald, überwiegend Traubenkirsche-Erlen-Eschen-Wald, mit einem hohen Anteil von Pappeln. Vereinzelt finden sich ältere Eichengruppen. In Nähe der geplanten Baustelle findet sich ein kleiner Thuja-Bestand östlich des Waldweges. Im Baufeld selbst stocken einige ältere Pappeln und Eschen sowie Bergahorn, Traubenkirsche und Birken mit einem Unterwuchs aus Holunder. Zur Erft hin stehen Pappeln mit relativ lichter Strauchschicht. Die Böschung zur Erft ist befestigt.

## 2.10 Bestandsbewertung

Die Vegetationstypenkartierung erfolgte nach der Biotoptypenliste NRW 2009 mit den Zusatzcodes für die Eingriffsregelung. Erfasst werden so der Biotoptyp, der Anteil lebensraumtypischer Arten, die Wuchsklassen und die Strukturen.

Die Bewertung der realen Vegetation ist in Anlehnung an die von der LÖBF herausgegebene Biotoptypenliste für den Naturraum 2 (Moränen- und Terrassenlandschaften auf basenreicheren Substraten) vorgenommen worden. In der nachfolgenden Tabelle sind alle Biotoptypen, die im Planungsbereich vorzufinden sind, umfassend dargestellt. Außerdem sind die Wertzahlen für den Natürlichkeitsgrad, die Wiederherstellbarkeit, den Gefährdungsgrad, die Maturität, Struktur und Artenvielfalt und Häufigkeit angegeben. Sie beruhen auf der von Ludwig, Froelich, Sporbeck (1991) veröffentlichten Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen.

Das Kriterium Vollkommenheit wird nur berücksichtigt, wenn ein Biotoptyp hinsichtlich Natürlichkeit bzw. Gefährdungsgrad eine Wertigkeit von 4 oder 5 Wertpunkten aufweist. Hierdurch soll vermieden werden, dass einem "idealen" künstlichen Biotop aufgrund seiner hohen Vollkommenheitseinstufung eine unverhältnismäßig hohe Bedeutung für die Biotopfunktion zugewiesen wird. Da im Untersuchungsgebiet keine als gefährdet einzustufenden Biotope vorkommen, wurde sowohl bei der Bestands- als auch bei der Eingriffsbewertung sowie bei der Ermittlung der zur Kompensation des Eingriffs erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf die Einschätzung des Kriteriums "Vollkommenheit" verzichtet. Rechnerisch ergibt sich durch dieses Verfahren keinerlei Ergebnisveränderung.

Tabelle 1:

Biotopwert der im Planungsraum vorhandenen Biotoptypen (vgl. Bestandsplan)

LÖLF- Code	Biototyp	N	W	G	M	SAV	H	BW
AF2a	Pappelwald auf Auenstandort, mit lebensraumtypischem Baumarten-Anteil von 0 bis 30 %, geringes bis mittleres Baumholz, Strukturen gut ausgeprägt	2	3	2	2	2	2	13
AF2b	Pappelwald auf Auenstandort, mit lebensraumtypischem Baumarten-Anteil von 30 bis 50 %, geringes bis mittleres Baumholz, Strukturen mittel bis schlecht ausgeprägt	2	3	2	2	3	2	14
AF2c	Pappelwald auf Auenstandort, mit lebensraumtypischem Baumarten-Anteil von 30 bis 50 %, geringes bis mittleres Baumholz, Strukturen gut ausgeprägt	2	3	2	3	3	2	15
AL2	Wald aus einer seltenen Baumart, Thuja, nicht lebensraumtypisch, geringes bis mittleres Baumholz, Strukturen mittel bis schlecht ausgeprägt	1	3	2	2	2	1	11
AM2	Eschenwald, mit lebensraumtypischem Baumarten-Anteil von 50 bis 70 %, geringes bis mittleres Baumholz, Strukturen gut ausgeprägt	3	3	3	3	3	4	19
HJ4	Gartenbrache	2	1	2	2	2	1	10
VB4	Waldweg, wassergebundene Decke	1	0	0	0	1	1	3
SB2a	Siedlungsfläche (Einzel- und Doppelhausbebauung mit Hausgarten)	1	0	0	1	1	0	3
VF0	Versiegelte Flächen (Bauwerk)	0	0	0	0	0	0	0
FN6	Steinrinne (Ablaufgraben)	1	1	2	0	1	1	6
F02	Fluß (Erft)	3	4	2	3	3	3	18

Zeichenerklärung:

N = Natürlichkeit

W = Wiederherstellbarkeit

G = Gefährdungsgrad

M = Maturität

SAV = Struktur- und Artenvielfalt

H = Häufigkeit

BW = Biotopwert



### **3. Darstellung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf des Eingriffs**

#### **3.1 Beschreibung des geplanten Eingriffs**

Der Erftverband hat 2006 das Regenüberlaufbecken (Kanalstauraum) Parkstraße Grevenbroich von der Stadt Grevenbroich übernommen. Bereits zu diesem Zeitpunkt waren Probleme im Einstaubereich des Regenüberlaufbeckens bekannt und ein Sanierungskonzept wurde erstellt (Reduzierung des Drosselabflusses durch Absenkung der Beckenüberlaufschwelle und Verlängerung der Schwelle auf 15 m). In der Netzanzeige 2008 wurde jedoch deutlich, dass dies zu einer nicht erwünschten Entlastung des Retentionsbodenfilterbeckens auf der Kläranlage Grevenbroich - Noithausen führen würde, der Drosselabfluss soll daher in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf nicht verändert werden. Gemäß der neuen Planung soll nun die Beckenüberlaufschwelle auf 7,5 m verlängert werden sowie die Abschlagleitung saniert werden (Umbau des offenen Gerinnes zu einem geschlossenen Kastenprofil unterhalb der Geländeoberkante).

Der Kanalstauraum (DN 2.000) beginnt an der Ecke Parkstraße / Montanusstraße und verläuft in bzw. neben dem Waldweg bis zum Beckenüberlauf (Betonbauwerk, Deckplatte über GOK mit Gitterrost) in der Nähe der Erft. Der Abschlag zur Erft erfolgt derzeit noch über das offene Gerinne zur Einleitstelle in die Erft.

Um die Umbaumaßnahme durchführen zu können, muss sichergestellt werden, dass die Weiterleitung des Abwassers zur Kläranlage auch während der Bauzeit funktioniert und auch im Regenwetterfall kein Rückstau im Kanalnetz entsteht. Daher ist zunächst die Umgehungsleitung Richtung Kläranlage herzustellen und ein provisorischer Ablaufgraben zur Erft einzurichten.

Danach wird der neue Beckenüberlauf und das unterirdische Kastenprofil (Ablaufleitung) zur Erft gebaut und der Kanalstauraum angeschlossen.

Das Baufeld inkl. Arbeitsstreifen muss komplett gerodet werden. Da der Stauraumkanal zum Teil nicht innerhalb der Wegtrasse verläuft und sichergestellt werden muss, dass keine Wurzeln das Bauwerk zerstören, müssen alle auf der Trasse stockenden Gehölze entfernt werden. Damit wird gleichzeitig die vorübergehende Nutzung des Waldweges als Baustrasse ermöglicht.

Die Rodungs- und Rückschnittmaßnahmen sollen im Winter 2012 / 2013 (außerhalb der Vegetationszeit) durchgeführt werden. Um die Haselmäuse und Fledermäuse nicht in ihrer

Winterruhe zu stören wurden bereits Neströhren und Fledermauskästen als Ausweichquartiere in der Umgebung ausgebracht. Höhlenbäume werden vor der Rodung nochmals begutachtet.

Der als Zufahrt zur Baustelle genutzte Waldweg muss für die Dauer der Baumaßnahme verstärkt werden (Baustrasse, ca. 5 m breit). Auf den vorhandenen Wegeaufbau wird eine Geotextil aufgebracht sowie ein Aufbau aus mind. 30 cm gebrochenem Material. Im Baufeld selbst ist ein Baustrassen-Aufbau von ca. 50 cm erforderlich (plus Geotextil).

Die Baumaßnahme soll dann in der Zeit vom 15.8.2013 bis 15.03.2014 ausgeführt werden. Die Bauzeitbeschränkung ergibt sich aus dem Ergebnis des Fachbeitrages zum Artenschutz (Mäusebussard).

Überschüssiges Bodenmaterial wird ordnungsgemäß entsorgt. Die vorübergehend beanspruchten Flächen werden wiederhergestellt bzw. neu gestaltet.

Um den Gehölzaufwuchs auf der Kanaltrasse dauerhaft zu unterbinden sind regelmäßige Rückschnitte erforderlich.

### **3.2 Konfliktanalyse**

Bei den Auswirkungen auf den Naturhaushalt ist generell zu unterscheiden zwischen bleibendem Verbrauch von Flächen und temporärer Inanspruchnahme im Rahmen der Bauarbeiten.

Es treten folgende Konflikte auf:

- Flächenverbrauch durch die Baumaßnahme inkl. temporäre Beeinträchtigung durch Baustelleneinrichtung und Lagerung von Bodenaushub,
- temporäre Beeinträchtigung durch Lärmemissionen der Baustellenfahrzeuge,
- Beeinträchtigung durch Stoffeinträge, während der Bauphase,
- temporäre Beeinträchtigung durch optische Effekte, während der Bauphase,
- Gefährdung von Individuen.

Die Auswirkung auf den Boden sind der Verlust des natürlichen Aufbaus und der Verlust der Bodenfunktion. Die Sanierungsmaßnahme erfolgt an einem bereits bestehenden Bauwerk, die zusätzliche Flächenbeeinträchtigung (Arbeitsstreifen, Umgehungsleitung, usw. ) ist nur temporär.

Die Einleitstelle in die Erft bleibt erhalten, der Böschungsbereich wird durch den Umbau zum Kastenprofil modifiziert.

Aufgrund der Flächengröße und der Bauweise kann der Eingriff als unerheblich in Bezug auf Klima und Luft eingeschätzt werden.

Die Auswirkung auf Natur und Landschaft sind gering, der Natur- und Landschaftsraum ist geprägt durch die Nutzung der Umgebung (Fuß- und Radwegenetz im Stadtwald Grevenbroich).

### **3.3 Konfliktminderung und –vermeidung (vgl. auch Fachbeitrag Artenschutz, Kapitel 7)**

Die Rodung / Rückschnitt der Gehölze wird außerhalb der Vegetationsperiode im Winter 2012 / 2013 (01.10.2012 bis 28.02.2013) durchgeführt. Im Vorfeld der Baumaßnahme wurden bereits künstliche Neströhren für die Haselmaus sowie Ersatzquartiere für die Fledermäuse installiert. Um Tötungen zu vermeiden werden die Höhlenbäume vor der Rodung nochmals begutachtet.

Die Bauzeit wird auf den Zeitraum 15.08.2013 bis 15.03.2014 beschränkt, um Mäusebussard und Pirol nicht während der Brutzeit zu stören.

Das Abbruchmaterial sowie das bei der Baumaßnahme anfallende überschüssige Bodenmaterial wird ordnungsgemäß entsorgt.

Bei den Baumaßnahmen sind die Deutschen Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau DIN 18915 (Bodenarbeiten), DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sowie die DIN 18916 (Pflanzen und Pflanzarbeiten), DIN 18917 (Rasen und Saatarbeiten) und DIN 18919 (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege) zu beachten und anzuwenden.

### **3.4 Bewertung des Eingriffs**

Die vorübergehend beanspruchten Bereiche (inkl. Arbeitsstreifen, Baustelleinrichtung, Materiallager) werden nach Abschluss der Baumaßnahme soweit möglich wiederhergestellt bzw. neu gestaltet.

Der Eingriff berechnet sich daher wie folgt (vgl. Konfliktplan und Tabelle 1):

LÖBF-Code	Biotoptyp	Biotoptwert	Fläche [qm]	Beeintr. faktor*	Gesamti- biotoptwert	Art der Beeinträchtigung
AF2b	Pappelwald auf Auenstandort, mit lebensraumtypischem Baumarten-Anteil von 30 bis 50 %, geringes bis mittleres Baumholz, Strukturen mittel bis schlecht ausgeprägt	14	1.106	1,0	15.484	dauerhafte Inanspruchnahme durch Gehölzrodung im Baufeld, nach Abschluss der Baumaßnahme Ansaat oder Sukzession (Gehölzaufwuchs auf der Kanaltrasse muss aber durch Pflegemaßnahmen unterbunden werden)
FN6	Steinrinne (Ablaufgraben)	6	56	1,0	336	dauerhafte Inanspruchnahme durch Umbaumaßnahme (neues Schachtbauwerk)
FN6	Steinrinne (Ablaufgraben)	6	120	1,0	720	dauerhafte Inanspruchnahme durch Umbaumaßnahme, nach Abschluss der Baumaßnahme Ansaat oder Sukzession (Gehölzaufwuchs auf der Kanaltrasse muss aber unterbunden werden)
VF0	Versiegelte Flächen (Bauwerk)	0	21	0	0	vorübergehende Beeinträchtigung durch Umbaumaßnahme
AF2b	Pappelwald auf Auenstandort, mit lebensraumtypischem Baumarten-Anteil von 30 bis 50 %, geringes bis mittleres Baumholz, Strukturen mittel bis schlecht ausgeprägt	14	313	1,0	4.382	vorübergehende Beeinträchtigung durch Gehölzrodung im Baufeld, nach Abschluss der Baumaßnahme Wiederherstellung (Anpflanzung von standortgerechten Gehölzen)
AM2	Eschenwald, mit lebensraumtypischem Baumarten-Anteil von 50 bis 70 %, geringes bis mittleres Baumholz, Strukturen gut ausgeprägt	19	218	1,0	4.142	dauerhafte Inanspruchnahme durch Entfernung der Gehölze auf der Kanaltrasse, anschl. Ansaat oder Sukzession (Gehölzaufwuchs muss durch Pflegemaßnahmen unterbunden werden)
AF2c	Pappelwald auf Auenstandort, mit lebensraumtypischem Baumarten-Anteil von 30 bis 50 %, geringes bis mittleres Baumholz, Strukturen gut ausgeprägt	15	481	1,0	7.215	dauerhafte Inanspruchnahme durch Entfernung der Gehölze auf der Kanaltrasse, anschl. Ansaat oder Sukzession (Gehölzaufwuchs muss durch Pflegemaßnahmen unterbunden werden)
VB4	Waldweg, wassergebunden	3	2.607	0,1	782	vorübergehende Beeinträchtigung durch Nutzung als Baustrasse, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen
					<b>33.061</b>	

Der Beeinträchtigungsfaktor wurde für den Funktionsverlust von Flächen mit 1,0; bei vorübergehender Beeinträchtigung in Abhängigkeit vom Biotoptyp zwischen 0,1 und 1,0 festgelegt.

## 4. Kompensationsmaßnahmen

### 4.1 Art und Umfang der Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs

Die vorübergehend beeinträchtigten Bereiche (Baustrasse und Wendeplätze, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen) werden nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt.

Der vorübergehend beeinträchtigte Arbeitsbereich kann nach Abschluss der Baumaßnahme wiederhergestellt werden, es werden standortgerechte Gehölze neu angepflanzt.

Die Kanaltrasse muss dauerhaft von Gehölzaufwuchs freigehalten werden, daher sind regelmäßige Pflegemaßnahmen erforderlich. Diese außerhalb der Waldwegetrasse liegenden Bereiche werden daher nur als Biotoptyp Rain bewertet.

**Tabelle 2:**

**Biotoptypwert der als Ausgleichsmaßnahmen vorgesehenen Biotoptypen  
(vgl. Maßnahmenplan)**

LÖBF-Code	Biotoptyp	N	W	G	M	SAV	H	BW
VF0	Versiegelte Flächen (Bauwerke)	0	0	0	0	0	0	0
HC0	Rain	3	2	1	3	2	1	12
AF2b	Pappelwald auf Auenstandort, hier: Neuanpflanzungen von standortgerechten Gehölzen	2	3	2	2	3	2	14

Zeichenerklärung:

N = Natürlichkeit

W = Wiederherstellbarkeit

G = Gefährdungsgrad

M = Maturität

SAV = Struktur- und Artenvielfalt

H = Häufigkeit

BW = Biotopwert

Die Berechnung des Ausgleichswertes zeigt nachfolgende Aufstellung (vgl. Tabelle 2):

LÖBF-Code	Biotoptyp	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Biotopwert	Gesamtbiotopwert
VF0	Versiegelte Flächen (Bauwerke)	77	0	0
HC0	Rain	1.925	12	23.100
AF2b	Pappelwald auf Auenstandort, hier: Anpflanzungen von standortgerechten Gehölzen	313	14	4.382
				<b>27.482</b>

## 4.2 Bilanzierung

Die Gegenüberstellung von Eingriffs- zu Ausgleichsberechnung ergibt folgendes:

	<b>Biotopwert</b>
Eingriff	- 33.061
Ausgleich	+ 27.482
<b>Bilanzierung</b>	<b>- 5.579</b>

Die Bilanz ergibt ein Defizit von **5.579** das durch geeignete Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden muss.

## 4.3 Ersatzmaßnahmen

Da bei der Maßnahme Neubau RBF Neuenhausen eine Kompensationsfläche von 9.884 m<sup>2</sup> (Gemarkung Allrath, Flur 1, Flurstücke 532, 533 und 536 und Gemarkung Neuenhausen, Flur 10, Flurstück 22) zur Aufforstung zur Verfügung steht, aber nur 9.000 m<sup>2</sup> zu kompensieren sind, kann der Überschuss von 884 m<sup>2</sup> zur Kompensation des Eingriffs RÜB Parkstraße genutzt werden.

Bei Aufforstung (AX11, BW 16) einer 884 m<sup>2</sup> großen Ackerfläche (HA0, BW 6) ergibt sich ein Kompensationswert von  $884 \text{ m}^2 \times (16 - 6) = \mathbf{8.840}$ .

Der Eingriff kann dadurch vollständig ausgeglichen werden.

## 5. Zusammenfassung

Der Erftverband plant die Sanierung des Abschlagsbauwerks (inkl. Ablaufleitung) des Regenüberlaufbeckens Parkstraße in Grevenbroich, da es nicht mehr den Regeln der Technik entspricht.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan werden die Auswirkungen der Maßnahme auf den Natur- und Landschaftshaushalt dargestellt und bewertet.

Für den Eingriff in den Natur- und Landschaftshaushalt ist eine Befreiung nach § 67 BNatSchG erforderlich.

Aufgestellt: 06.09.2012



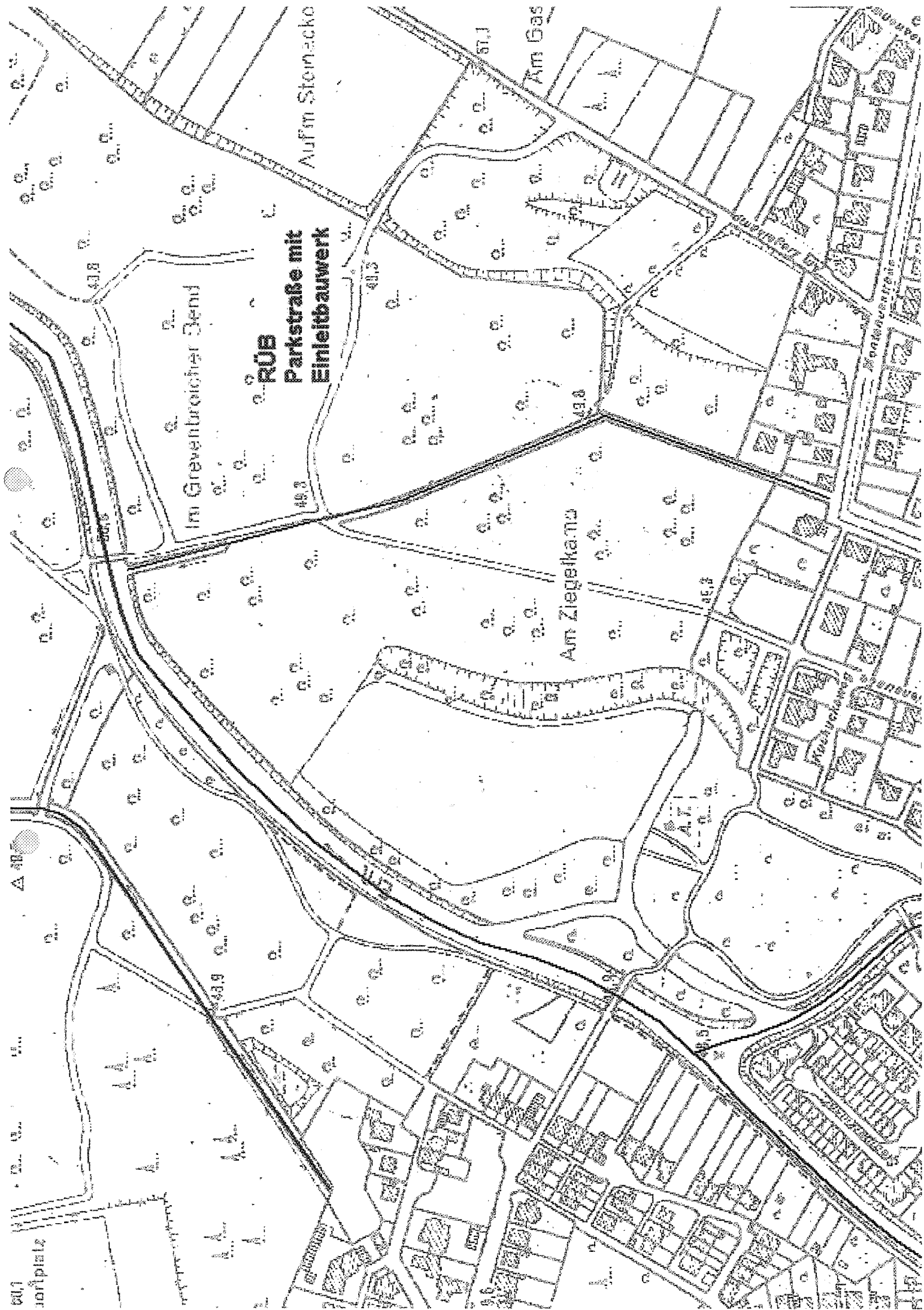
---

Dipl.-Biol. D. Röper

## 6. Pläne



cu  
soplate



Im Grevenbroicher Bend  
**RUB**  
Parkstraße mit  
Einleitbauwerk

Aufm Steinacke

Am Gas

Am Ziegelkanal

Waldstraße

Waldstraße

Waldstraße

Waldstraße

Waldstraße

Waldstraße